

Sollen Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Schultages ihr Smartphone abgeben müssen?

1. Begrifflichkeiten

Was sind »Smartphones«?

»Smartphones« sind Mobiltelefone, die über eine Vielzahl von erweiterbaren computerähnlichen Funktionen verfügen und neben dem *Mobilfunknetz* auch mit dem *Internet* verbunden sind. In diesem Sinne setzt sich der Begriff aus den englischen Wörtern »smart« (schlau/intelligent) und »phone« (Telefon) zusammen. Gebräuchlich sind jedoch auch Bezeichnungen wie »Handy«, »Telefon« oder Markennamen wie »iPhone«.

Der Begriff »Smartphone« dient auch der Abgrenzung zu nicht »smarten« Mobiltelefonen, die vor allem in den 90er-Jahren und zu Beginn der 2000-Jahre dem Stand der gesellschaftlich genutzten Technik entsprachen. Handys dieser Generation waren mit *Wähltasten* und einem *kleinen Bildschirm* ausgestattet. Mit ihnen konnte man etwa Telefonnummern speichern und telefonieren, Textnachrichten versenden, Kalender- oder Taschenrechnerfunktionen nutzen sowie später auch Tondateien, Fotos und Videos aufnehmen und abspielen.

Smartphones verfügen zusätzlich zu derartigen Grundfunktionen über einen großen, berührungsempfindlichen Bildschirm (Touchscreen), ein *computerähnliches Betriebssystem* und ein GPS-Modul zur Standortbestimmung. Unabhängig von einer möglichen WLAN-Verbindung sind sie über das Mobilfunknetz bei Verfügbarkeit dauerhaft mit dem *Internet* verbunden. Ihre *Einsatzmöglichkeiten* sind nicht von vornherein vorgegeben, sondern können über das Herunterladen von Apps individuell erweitert werden. Genutzt werden Smartphones etwa für Kommunikation über Messenger-Dienste und Interaktion in sozialen Netzwerken, zum Abruf von Streaming-Inhalten, zur Navigation oder für Gaming. Smartphones verfügen dazu über erhebliche Rechen- (Arbeitsspeicher) und Speicherkapazität (Festspeicher).

Was bedeutet »zu Beginn des Schultages«?

»Zu Beginn des Schultags« beschreibt den *Startzeitpunkt des planmäßigen Aufenthalts* in der Schule zum Besuch des Unterrichts, zur Teilnahme an einer anderen Lerneinheit oder einer sonstigen Schulveranstaltung. Zu welcher Uhrzeit der Schultag regulär beginnt, können die Schulen im Rahmen landesrechtlicher Vorgaben selbst entscheiden, etwa durch die Schulkonferenz, in der neben der Schulleitung Lehrkräfte, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler vertreten sind. Typischerweise beginnt die erste Schulstunde um 8 Uhr.

Was sind »Schülerinnen und Schüler«?

»Schülerinnen und Schüler« beschreibt die Gruppe junger Menschen, die an einer staatlichen oder privaten Bildungseinrichtung mit dem Ziel des Erwerbs eines Bildungsabschlusses unterrichtet werden. Im Schuljahr 2024/2025 besuchten rund 8,9 Millionen Schülerinnen und Schüler in Deutschland eine allgemein- und rund 2,3 Millionen eine berufsbildende Schule.

Was meint »abgeben müssen«?

»Abgeben müssen« meint hier die Verpflichtung, Smartphones bei einer innerhalb der Schule bestimmten Stelle zur *Verwahrung* auszuhändigen oder diese in einer dafür vorgesehenen Einrichtung wegzuschließen. Die Abgabe erfolgt dabei nicht freiwillig, sondern in Umsetzung einer entsprechenden allgemeinverbindlichen Regelung.

2. Gegenwärtige Regelung

Gegenwärtig gibt es in Deutschland keine einheitliche Regelung zum Umgang mit Smartphones in Schulen. In den allermeisten Ländern gibt es übergeordnete Vorgaben für die Nutzung digitaler Endgeräte, wozu auch Tabletcomputer und Laptops zu zählen sind. Statt auf absolute Verbote wird zumeist auf eigene (Ausnahme-)Regeln der Schulen gesetzt.

Das Grundgesetz weist die **Gesetzgebungskompetenz** für das *Schulwesen* nicht dem Bund, sondern den Ländern zu. In jedem Bundesland gilt ein vom jeweiligen Landesparlament beschlossenes *Schulgesetz*, worin mitunter auch Regelungen zum Umgang mit digitalen Endgeräten an Schulen zu finden sind. In einigen anderen Ländern haben die jeweiligen Kultusministerien entsprechende allgemeinverbindliche Vorgaben per *Erlass*, *Verwaltungsvorschrift* oder *Rechtsverordnung* getroffen. Eine bundesweit einheitliche Vorgehensweise auf Grundlage einer Empfehlung der *Kultusministerkonferenz* gibt es nicht.

Bestehende Regelungen statuieren zumeist nur ein **Verwendungsverbot**. Ein weitreichenderes Verbot des bloßen Mitführens eines (ggf. ausgeschalteten) Smartphones wäre dagegen kaum zu rechtfertigen, da es die Handlungsfreiheit der Schülerinnen und Schüler stark einschränken würde. Von einem Verbot zu unterscheiden ist die **Befugnis zur vorübergehenden Einziehung** technischer Geräte. Eine derartige *pädagogische Maßnahme* kann bei Regelverstößen getroffen werden, wenn sie zur Aufrechterhaltung eines geordneten Schulbetriebs geeignet, erforderlich und angemessen ist, etwa bei Störungen des Unterrichts.

Haben Länder Regelungen getroffen, sehen diese so meist ein **grundsätzliches Verbot** der Verwendung jeglicher mobiler Endgeräte vor. Dabei sind allerdings **Ausnahmen** möglich, über die im Unterricht die Lehrkräfte entscheiden. Außerhalb des Unterrichts können (an weiterführenden Schulen) generelle Ausnahmeregelungen durch Schulordnung oder -leitung getroffen werden. So bestimmt etwa § 69 Absatz 7 des Schulgesetzes in *Hessen*: »Zum Schutz der Kinder und Jugendlichen ist die Verwendung von mobilen digitalen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler im Schulgebäude und auf dem Schulgelände grundsätzlich unzulässig.« Ausnahmen gelten »[...] im Unterricht, bei sonstigen Schulveranstaltungen sowie in den gewählten Ganztagsangeboten zu [...] schulischen Zwecken, die von der Lehrkraft, [...] bestimmt sind.« Erlaubt sind die Geräte auch »im Schulgebäude und auf dem Schulgelände für Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I und für die Sekundarstufe II, soweit dies die Schulordnung [...] ausnahmsweise gestattet« – außerdem bei medizinischem Bedarf und in Notfällen. Vergleichbare Regelungen gelten etwa in *Bayern* und *Thüringen*. In *Schleswig-Holstein* ist ein Verbot mit Ausnahmevorbehalten bis zur neunten Klasse erlassen worden.

In anderen Ländern gelten **Verbote für den Grundschulbereich** und für Förderschulen. So ist etwa in *Brandenburg*, *Sachsen* und dem *Saarland* die Handynutzung jedenfalls in den ersten vier Jahrgangsstufen untersagt. Auch hier können Ausnahmen bestimmt werden.

In *Baden-Württemberg*, *Nordrhein-Westfalen* und *Mecklenburg-Vorpommern* sind die Schulen dazu angehalten, **schulinterne Regelungen** zu treffen. In *Niedersachsen* und *Rheinland-Pfalz* wird auf ein eigenständiges Tätigwerden der Schulen gesetzt. Auch die zuständigen Behörden in *Sachsen-Anhalt*, *Berlin* und *Hamburg* verweisen auf die Entscheidungskompetenzen der Schulen, landesweite Verbote planen sie nicht.

In *Bremen* gilt seit Juni 2025 ein **besonders weitreichender Erlass** der Bildungsbehörde, wonach die Handynutzung in Grundschulen und in der Sekundarstufe I (je nach Schulform bis Klasse neun oder zehn) nahezu vollständig untersagt ist. Die Handys dürfen zwar mitgebracht werden, müssen aber ausgeschaltet in der Tasche verbleiben. Ausnahmen können »insbesondere im Notfall oder aus medizinischen Gründen« vorgesehen werden.

3. Aktualität der Streitfrage

Die Aktualität der Streitfrage resultiert aus der nochmal angestiegenen Smartphone-Nutzung junger Menschen. Damit verbundene negative Folgen befeuern politische Diskussionen um Verbote und Altersgrenzen. Einige Schulen setzen bereits auf eine Einziehung der Geräte.

In Deutschland waren im Jahr 2025 mehr als 72 Millionen Menschen im Besitz eines Smartphones. Die durchschnittliche Zeit der **Nutzung von Smartphones** liegt unter den über 16-Jährigen bei rund 150 Minuten pro Tag. Laut Branchenverband *Bitkom* geben 87 % der Befragten an, sich ein Leben ohne Smartphone nicht mehr vorstellen zu können, 60 % werden unruhig, wenn sie längere Zeit nicht auf das Smartphone schauen. Auch unter Kindern und jüngeren Jugendlichen ergibt sich kein wesentlich anderes Bild. 64 % der Kinder zwischen sechs und neun Jahren greifen laut *Bitkom-Studie 2025* regelmäßig zum Smartphone, bei den zehn- bis zwölfjährigen sind es 88 %. Nahezu alle jungen Menschen zwischen 13 und 19 Jahren besitzen ein eigenes Smartphone. Junge Menschen im Alter zwischen sechs und 18 Jahren verbringen damit jeden Tag durchschnittlich 127 Minuten ihrer Zeit.

Im Zuge der *Pisa-Studie* wurden Jugendliche zuletzt im Jahr 2022 zu ihrer **Handynutzung in der Schule** befragt. Dabei gaben 40 % der Befragten an, ihr Handy gar nicht zu nutzen, 35 % verbrachten damit bis zu einer Stunde, 12 % nutzten ihr Smartphone ein bis zwei und 14 % sogar mehr als zwei Stunden. Diejenigen, die ihr Mobiltelefon kaum bis gar nicht nutzten, schnitten in den PISA-Vergleichsprüfungen deutlich besser ab – sie zeigten einen Lernfortschritt von etwa einem halben Jahr. Die Mehrheit der Jugendlichen empfindet laut *JIM-Studie 2025* die eigene so wie die generell allgegenwärtige Smartphone-Nutzung als herausfordernd. Die Befragten beklagen die *Ablenkung* beim *Erledigen von Hausaufgaben*. Sie fühlen sich gestört von einer *Vielzahl an Benachrichtigungen* und berichten von »FOMO« (fear of missing out), der Angst, etwas zu verpassen, sobald das Handy abgeschaltet ist. Zugleich geben etwa zwei Drittel der Jugendlichen an, die Zeit ohne Handy zu genießen.

So werden regelmäßig **politische Forderungen** erhoben, welche die Nutzung von Smartphones durch Kinder und Jugendliche betreffen. Die *CDU* beschloss auf ihrem Bundesparteitag Ende Februar 2026 einen Antrag, mit dem bundesweit einheitliche Regeln zur Nutzung digitaler Endgeräte bis einschließlich Klasse 10 gefordert werden. Bereits im Herbst 2025 hatte *Bundesbildungsministerin Karin Prien* (*CDU*) eine Kommission für »Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt« einberufen, die bis Mitte 2026 Empfehlungen zum Umgang mit digitalen Medien und sozialen Netzwerken erarbeiten soll. Zuletzt sprach sich neben der *CDU* auch die *SPD* für ein *Social-Media-Verbot* für Kinder bis 14 Jahren aus. Die Bundesregierung will nach dem Sommer 2026 über einen möglichen Gesetzesentwurf entscheiden.

Für eine wirksame **Ausgestaltung von Verbotsregelungen** haben mehrere Schulen in verschiedenen Bundesländern mittlerweile sogenannte »**Handygaragen**« eingeführt. Zu Beginn einer Unterrichtseinheit geben Schülerinnen und Schüler ihre Smartphones bei der verantwortlichen Aufsichtsperson ab und erhalten sie am Ende der Einheit zurück. Die Aufbewahrung erfolgt etwa in einer *Box* oder einem *verschiebbaren Schrank*. Anders als bei einem bloßen Verbot haben die Jugendlichen während der Schulzeit keinen Zugriff auf die Geräte. Werden diese dennoch gebraucht, sind sie allerdings schnell griffbereit. Handygaragen kommen etwa in der *Adalbert-Stifter-Realschule in Schwäbisch Gmünd*, am *Christianeum in Hamburg* oder in der *Goetheschule in Eisenach* zum Einsatz. Die Erfahrungswerte: Nach Angaben der Schulleitung nimmt die Schulgemeinschaft am *Hamburger Christianeum* die Handygaragen mehrheitlich positiv wahr. Das Lernklima habe sich verbessert. Auch die (analoge) Kommunikation unter den Jugendlichen habe wieder zugenommen.

4. Relevanz der Streitfrage

Die Relevanz der Streitfrage resultiert aus der Bedeutung eines bewussten Umgangs junger Menschen mit ihrem Smartphone. Übermäßige Nutzung gefährdet die psychische Gesundheit und die Erfüllung des pädagogischen Auftrags der Schule. Dieser umfasst allerdings auch die Befähigung von Kindern und Jugendlichen zu einem souveränen Handykonsum.

Im Jahr 2025 galten in Deutschland etwa 500.000 Jugendliche als handysüchtig, knapp 21 % der jungen Menschen zeigten ein riskantes Nutzungsverhalten. Oft geht dies mit einem *Rückzug aus realen Beziehungen* und einer zunehmenden *Isolation* einher. Auch unterhalb der Suchtschwelle hat **übermäßige Smartphone-Nutzung** Auswirkungen auf die *kognitive Leistungsfähigkeit* und die *emotionale Intelligenz*. Schon die bloße Anwesenheit von Smartphones kann die *Aufmerksamkeit* senken, die *Arbeitsgeschwindigkeit* verringern und auch das *Erinnerungsvermögen* negativ beeinflussen. Eine frühe Smartphone-Nutzung kann die *sprachliche Entwicklung* verzögern. Außerdem steigt das Risiko für *psychische Erkrankungen* wie Depressionen, Angst- oder Essstörungen. Auch der Nutzungszweck kann ein Problem darstellen. Nach Angaben des *Bündnisses gegen Cybermobbing* sind bereits 20 % der Schülerinnen und Schüler Opfer von digitalem Hass geworden. Häufigster Tatort, an dem das Cybermobbing seinen Anfang nimmt, ist die Schule.

Schon seit mehreren Jahrzehnten gibt es **Handyverbote an Schulen**. Bereits in den 90er-Jahren sollten sie zu einem *störungsfreien Unterricht* und einem *guten Lernklima* beitragen. Schülerinnen und Schüler sollen sich konzentrieren können und nicht durch eingehende Benachrichtigungen abgelenkt werden. Smartphone-Verbote können diesen Zweck erfüllen. Eine Studie der *Universität Augsburg* aus dem Jahr 2024 zeigt messbar *positive Effekte* auf das *soziale Wohlbefinden* und in geringem Maße auch auf die *Lernleistung* von Schülerinnen und Schülern. Verwiesen wird dabei allerdings auf die Notwendigkeit einer *pädagogischen Begleitung*, ohne die ein Verbot nicht ausreichend wirken könne. Eine britische Forschungsgruppe kam in einer Vergleichsstudie im selben Jahr ebenfalls zu dem Schluss, dass nicht das bloße Verbot entscheidend sei, sondern dessen *Ausgestaltung* und *Durchsetzung*. Um sicherzustellen, dass Verbote ihren Zweck wirklich erreichen können, setzen einige Schulen auf Handygaragen: Müssen Schülerinnen und Schüler ihr Smartphone abgeben, haben sie keinen Zugriff. Das Problem scheint dann gelöst.

Eine Debatte über Handyverbote kann jedoch vielschichtiger geführt werden. Zu berücksichtigen ist dabei die **veränderte Bedeutung**, die das Smartphone im Alltag auch der jungen Menschen hat. Schülerinnen und Schülern einen verantwortungsbewussten Umgang mit digitalen Medien zu vermitteln, gehört zum **Bildungs- und Erziehungsauftrag** der Schulen. Dieser Auftrag geht darüber hinaus, das Internet für die *Informationsgewinnung* zu nutzen – hierfür dürften ohnehin eher Tablets oder Laptops zum Einsatz kommen. Wie kann konzentrierte Arbeit gelingen, obwohl ein Smartphone in der Nähe ist? Wie kann ein selbstbestimmter und kritischer Konsum von Inhalten aus sozialen Medien aussehen? Wann ist es Zeit, das Smartphone auszuschalten? Die Schule könnte ein Ort sein, an dem alle Kinder und Jugendlichen lernen, souverän mit dem Ablenkungspotenzial digitaler Medien umzugehen, die nach Schulschluss wieder zur Verfügung stehen.

Lässt sich also eine konzentrierte Arbeitsatmosphäre in der Schule nur durch eine Handygarage herstellen? Für welche Klassenstufen wäre ein solcher Ansatz erforderlich? Wie können Kinder und Jugendliche lernen, selbstbestimmt mit dem Alltagsbegleiter Smartphone umzugehen? Erfüllt die Schule durch das Wegsperrern von Handys ihren pädagogischen Auftrag oder verschließt sie damit auch die Augen vor der Realität junger Menschen? Diese Fragen bedürfen der Debatte.

5. Argumente Pro & Contra (Beispiele)

Pro	Contra
<p>Smartphones sorgen im schulischen Alltag für Ablenkung. Ihre permanente Verfügbarkeit stört. Sie hemmt das eigenständige Denken und die soziale Interaktion. Übermäßige Handynutzung wirkt sich negativ auf die kognitive Entwicklung von jungen Menschen aus. Jedenfalls in der Schule sollte ein störungsfreies Arbeitsklima herrschen, in dem Kinder und Jugendliche lernen, dass sie ihren Alltag auch ohne Smartphone bewältigen können. Die Schule hat einen pädagogischen Auftrag, der durch Smartphones gefährdet wird.</p>	<p>Auch Kinder und Jugendliche haben heute ein Smartphone. Damit dadurch keine Ablenkung entsteht, müssen die Telefone in vielen Schulen im Rucksack verbleiben. Einige Schulen setzen auf Handyzonen, andere erlauben die Nutzung je nach Altersstufe jedenfalls in den Pausen. Ein ausgeschaltetes Telefon im Ranz kann den Unterricht nicht stören. Pausenzeit sollte Freizeit sein. Wo früher gemeinsam in Zeitschriften geblättert wurde, wird heute in sozialen Medien gescrollt oder ein Video geschaut. Das ist aber kein Problem.</p>
<p>Wenn Smartphones in der Früh eingesammelt werden, sind diese während des Schultages nicht verfügbar. Schülerinnen und Schüler können dann ungestört lernen, kommunizieren analog und bewältigen Herausforderungen eigenständig. Dies trägt zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule bei, genau wie zu einem guten Schulklima. Werden die Telefone abgegeben, besteht kein Sicherheitsrisiko. Auch die Erreichbarkeit auf dem Nachhauseweg ist gewährleistet.</p>	<p>Eine smartphonefreie Schule würde sich stark vom Alltag junger Menschen unterscheiden. Das wäre nicht sinnvoll. Werden Konzentration und Unabhängigkeit nur durch Handygaragen ermöglicht, lernen Kinder und Jugendliche nicht, wie sie selbstbestimmt mit Ablenkungsfaktoren umgehen. Nach der Schule verbringen sie dann umso mehr Zeit mit dem Smartphone. Übermäßigem Konsum wird so nicht vorgebeugt, er wird nur in die Freizeit verlagert. Das begünstigt Handysucht.</p>
<p>Nur wenn Telefone abgegeben werden müssen, ist sichergestellt, dass diese nicht verwendet werden. Über ein bloßes Verbot können sich Schülerinnen und Schüler leicht hinwegsetzen. Viele Schulen setzen derartige Regeln auch gar nicht richtig um. Zudem kann sogar ein ausgeschaltetes Smartphone ablenken, solange es potenziell in Reichweite ist.</p>	<p>Statt Handys wegzusperren, sollten Schulen lieber dafür sorgen, dass sich Kinder und Jugendliche aus eigener Motivation für den Unterricht und gegen das Smartphone entscheiden. Wie Erwachsene müssen auch sie einen souveränen Umgang mit Ablenkungsfaktoren erlernen. Dafür braucht es keine Handygaragen, sondern pädagogische Anleitung.</p>
<p>Durch das Wegsperrern von Smartphones sollen die Lernatmosphäre geschützt und die soziale Interaktion gefördert werden. Wenigstens in der Schule müssen sich Kinder und Jugendliche so auch mal von ihrem Handy trennen. Vielfach gelten bereits Verbote und im Unterricht ist das Smartphone ohnehin tabu, wenn es nicht von der Lehrkraft freigegeben wird. Schülerinnen und Schüler müssen also auf wenig verzichten, gewonnen wird durch Handygaragen aber eine Menge.</p>	<p>Müssen Schülerinnen und Schüler ihre Handys abgeben, setzen Schulen auf Zwang statt auf Eigenverantwortlichkeit. Auch Kinder und Jugendliche mit verantwortungsbewusstem Konsumverhalten wären davon betroffen. Statt sie zu einem souveränen Umgang zu befähigen, schaut die Schule weg. Durch ein Wegsperrern der Handys wird gegenüber individuellen Regeln wenig gewonnen, jungen Menschen wird aber ein großes Stück Eigenständigkeit und eine wichtige Lernerfahrung genommen.</p>

6. Weiterführende Hinweise

Zusätzliche Recherchezeit: 5-10 Minuten

- Social-Media-Verbot für Kids? Wohin sich die Debatte dreht, Die Zeit, 16.02.2026.
<https://www.zeit.de/news/2026-02/16/studie-hunderttausende-mit-social-media-sucht>
- "Kreative Maßnahme": Schule führt Verbotshüllen für Handys ein, NDR, 12.02.2026.
<https://www.tagesschau.de/inland/regional/niedersachsen/kreative-massnahme-schule-fuehrt-verbotshuellen-fuer-handys-ein-northeim,handys-104.html>
- Leben ohne Handy – Das Smartphone-Experiment, Das Erste, 17.05.2025.
<https://www.ardmediathek.de/video/neuneinhalb/leben-ohne-handy-das-smartphone-experiment/das-erste/Y3JpZDovL3dkci5kZS9CZWl0cmFnLXNvcGhvcmEtZmY5MGU0MDAtZ-DliMS00Y2Y4LWE2ZTQtNDFINTk2NjFiODZm?isChildContent>

Zusätzliche Recherchezeit: 30-45 Minuten

- Re: Eine Woche offline und zurück, arte-Mediathek, 17.05.2025.
<https://www.arte.tv/de/videos/115492-002-A/re-eine-woche-offline-und-zurueck/>
- Jung, online, süchtig: Droge Bildschirm, ZDFinfo, 14.10.2024.
<https://www.zdf.de/play/dokus/jung-online-suechtig-100/jung-online-suechtig--droge-bildschirm-100>
- Smartphones in der Schule: Wie ein verantwortungsvoller Umgang gelingen kann, Deutschlandfunk, 09.09.2023.
<https://www.deutschlandfunk.de/smartphones-in-der-schule-wie-ein-verantwortungsvoller-umgang-gelingen-kann-dlf-e33e6905-100.html>